

Kirchgemeinden Rüti und Hombrechtikon. Gesuch um Genehmigung der Grenzverschiebung

Sachverhalt

1. Die römisch-katholischen Kirchgemeinden Rüti und Hombrechtikon reichten dem Synodalrat der Römisch-katholischen Körperschaft am 26. Januar 2016 / 4. Februar 2016 ein Gesuch um Genehmigung der Verschiebung ihrer gemeinsamen Grenze ein. Gestützt auf die Ausführungen der beiden Kirchgemeinden und vorliegenden Unterlagen bestehe im betroffenen Gebiet schon seit Jahren ein für beide Kirchgemeinden unbefriedigender Grenzverlauf. Die Bewohner des Ortsteils Bubikon-Dorf gehören seit jeher der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Tann-Rüti an. Dieser Ortsteil gehöre jedoch seit 1964 staatskirchenrechtlich zur römisch-katholischen Kirchgemeinde Hombrechtikon. Die unterschiedliche Grenzziehung zwischen Pfarrei- und Kirchgemeindegrenze habe zur Folge, dass die Katholiken des Dorfteils Bubikon, aufgrund ihrer pastoralen Betreuung, die Anlässe und Kirchgemeindeversammlungen in der Kirchgemeinde Rüti besuchen, dort aber weder stimm- noch wahlberechtigt seien. Mit der Anpassung der Kirchgemeindegrenzen in Bubikon an die Grenzen der bestehenden Pfarreien Hl. Dreifaltigkeit Tann-Rüti und St. Niklaus werden die Katholiken des Dorfteils Bubikon neu die Möglichkeit erhalten, ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder der Kirchgemeinde Rüti dort auszuüben, wo sie pastoral betreut werden. Die beiden Kirchenpflegen haben sich deshalb auf die Überführung des Ortsteils Bubikon-Dorf von der Kirchgemeinde Hombrechtikon in die Kirchgemeinde Rüti geeinigt. Von der Überführung betroffen sind die natürlichen Personen, die im Postkreis Bubikon, Postleitzahl 8608, Wohnsitz haben sowie die juristischen Personen, die im Postkreis 8608 ihren Firmenstandort (Ort der Arbeitsausführung/Hauptwertschöpfung) haben. Die Kirchgemeindeversammlung von Rüti hat die neue Grenzziehung am 16. März 2014 einstimmig befürwortet. Mit Beschluss vom 9. Juni 2015 stimmte sie auch dem Vertrag mit der Kirchgemeinde Hombrechtikon betreffend Grenzveränderung Dorfteil Bubikon zu. Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Hombrechtikon stimmten anlässlich der am 18. Oktober 2015 durchgeführten Urnenabstimmung sowohl der Grenzveränderung als auch dem Vertrag mit der Kirchgemeinde Rüti zu.
2. Aufgrund des im Kanton Zürich geltenden dualen Systems ist bei einer staatskirchenrechtlichen Grenzveränderung zweier Kirchgemeinden auch die pastorale Meinung einzuholen. Der Bischof von Chur hat sich in Übereinstimmung mit dem Bischofsrat dahingehend geäußert, dass der Ortsteil Bubikon-Dorf pastoral der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Tann-Rüti zugeordnet bleiben soll und einer zukunftsfähigen Pastoral in diesem Gebiet mit einer neuen Grenzziehung zwischen den Kirchgemeinden am besten gedient sei bzw. es Sinn mache, wenn die Grenzen der jeweiligen Pfarreien und Kirchgemeinden identisch verlaufen würden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Erwägungen

1. Nach Art. 53 Abs. 3 der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich (KO; LS 182.10) vom 29. Januar 2009 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Kirchengesetzes (KiG; LS 180.1) vom 9. Juli 2007 ist der Synodalrat zum Entscheid über die Veränderung von Kirchengemeindengrenzen zuständig. Die von den Kirchengemeinden beschlossene Grenzveränderung gibt zu keinen rechtlichen Beanstandungen Anlass. Die berechtigten Anliegen der kirchlich interessierten Bewohner des erwähnten Gebiets werden erfüllt und es ist – über die Definition des Postkreises Bubikon – ein übersichtlicher Grenzverlauf zwischen den beiden Kirchengemeinden gewährleistet. Die Grenzveränderung ist infolgedessen zu genehmigen.
2. Gestützt auf Art. 53 Abs. 2 KO i.V.m. § 10 Abs. 3 KiG sind die Kirchengemeinden im Anhang der Kirchenordnung aufzuführen. Eine Grenzveränderung wie im Vorliegenden hat eine Änderung dieses Anhangs zur Folge, die gemäss § 6 Abs. 3 KiG der Genehmigung des Regierungsrates bedarf.
3. Die Kirchengemeinde Hombrechtikon hat in Art. 1 Abs. 2 der Kirchengemeindeordnung Hombrechtikon explizit festgehalten, aus welchen politischen Gemeinden sie sich zusammensetzt. Die Grenzveränderung führt dazu, dass diese Bestimmung – nach erfolgter Genehmigung des Anhangs der Kirchenordnung durch den Regierungsrat – einer Teilrevision unterzogen werden muss. Die Änderung der Kirchengemeindeordnung ist dem Synodalrat zur Genehmigung einzureichen (Art. 55 Abs. 4 KO).

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die von den Stimmberechtigten der Kirchengemeinden Rüti und Hombrechtikon am 16. März 2014 und 18. Oktober 2015 beschlossene Grenzveränderung wird genehmigt.
- II. Im Anhang der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (LS 182.10) sind die Gemeindegebiete der Kirchengemeinden Hombrechtikon und Rüti wie folgt zu ändern:
 - Hombrechtikon Bubikon (Gemeindeteil Wolfhausen), Grüningen, Hombrechtikon
 - Rüti Bubikon (Gemeindeteil Bubikon), Dürnten, Rüti
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- IV. Die Änderung des Anhangs zur Kirchenordnung bedarf der Genehmigung des Regierungsrates und ist in der Gesetzessammlung zu publizieren.
- V. Die beschlossene Grenzveränderung tritt nach der amtlichen Veröffentlichung des Genehmigungsbeschlusses des Regierungsrates auf den 1. Januar 2017 in Kraft.
- VI. Die Kirchengemeinde Hombrechtikon wird eingeladen, Art. 1 Abs. 2 der Kirchengemeindeordnung Hombrechtikon einer Teilrevision zu unterziehen und dem Synodalrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
- VII. Mitteilung an
 - Kirchengemeinde Rüti, Brigitte Winkelmann, Präsidentin Kirchenpflege, Kirchenrainstr. 4, 8632 Tann
 - Kirchengemeinde Hombrechtikon, Doris Ackermann, Präsidentin Kirchenpflege, Rütistrasse 24, 8634 Hombrechtikon
 - Gemeinde Hombrechtikon, Gemeindeverwaltung, Feldbachstrasse 12, 8634 Hombrechtikon
 - Gemeinde Bubikon, Gemeindeverwaltung, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
 - Gemeinde Grüningen, Gemeindeverwaltung, Stedtligass 12, 8627 Grüningen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 23. Mai 2016
Seite 276

- Gemeinde Rüti, Gemeindeverwaltung, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti
- Gemeinde Dürnten, Gemeindeverwaltung Dürnten, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten
- Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
- Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich
- Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Geschäftsleitung, Hirschengraben 70, 8001 Zürich
- Direktion der Justiz und des Innern, Abteilung Inneres, Dr. iur. Andreas Müller, Kaspar-Escher-Haus, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
- Gemeindeamt Zürich, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich
- Staatskanzlei, Kaspar-Escher-Haus, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
- Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8022 Zürich
- Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat
- Claudia Tognon, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden
- Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
 Hirschengraben 66
 8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
 Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
 Sitzung vom 23. Mai 2016
 Seite 277

Zusammenschluss der politischen Gemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg. Formelle Anpassung Anhang Kirchenordnung (KO; LS 182.10)

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2015 genehmigte der Kantonsrat Zürich den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Illnau-Effretikon und Kyburg auf den 1. Januar 2016. Die Genehmigung des Zusammenschlussvertrags der beiden Gemeinden durch den Regierungsrat erfolgte bereits am 9. September 2015. Darin wurde unter anderem vereinbart, dass die erweiterte Gemeinde den Namen Illnau-Effretikon trägt und dadurch der Gemeindename Kyburg untergeht.

Erwägungen

1. Die Eingemeindung der politischen Gemeinde Kyburg in die Stadt Illnau-Effretikon wirkt sich nicht nur auf die beiden betroffenen politischen Gemeinden aus, sondern tangiert auch die römisch-katholischen Kirchgemeinden Zell und Illnau-Effretikon. Das Gebiet der politischen Gemeinde Kyburg, die seit dem 1. Januar 2016 offiziell nicht mehr existiert und deren Gebiet neu in der politischen Gemeinde Illnau-Effretikon aufgeht, gehört nämlich zur Kirchgemeinde Zell, liegt aber neu in einer politischen Gemeinde, die der Kirchgemeinde Illnau-Effretikon angehört.
Aufgrund der Eingemeindung der politischen Gemeinde Kyburg hat der Synodalrat mit den beiden Kirchgemeinden Zell und Illnau-Effretikon Kontakt aufgenommen, um abzuklären, wie sie sich staatskirchenrechtlich dazu stellen. Der Präsident der Kirchenpflege Zell und die Präsidentin der Kirchenpflege Illnau-Effretikon erklärten einvernehmlich, dass zwischen den beiden Kirchgemeinden in Bezug auf das ehemalige Gebiet der politischen Gemeinde Kyburg informelle Gespräche stattgefunden hätten und dass es nach Rücksprache mit den politischen Gemeinden verwaltungstechnisch einfacher wäre, wenn das Gebiet der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg bzw. die dort wohnhaften Katholiken ebenfalls zur Kirchgemeinde Illnau-Effretikon gehören bzw. die Kirchgemeindegrenzen den Grenzen der politischen Gemeinden angeglichen würden.
2. Trotz der von beiden Kirchgemeinden geäusserten Absicht, eine Grenzveränderung in Erwägung zu ziehen, bedingt die bereits auf den 1. Januar 2016 erfolgte politische Eingemeindung der Gemeinde Kyburg in die Stadt Illnau-Effretikon aus körperschaftlicher Sicht bereits heute eine Anpassung des Anhangs der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft vom 29. Januar 2009 (KO; LS 182.10). Es gilt – bis zu einer allfälligen Grenzbereinigung der beiden Kirchgemeinden Zell und Illnau-Effretikon – einer Rechtsunsicherheit in Bezug auf die rechtliche Zugehörigkeit und Behandlung der römisch-katholischen Wohnbevölkerung des Gemeindeteils Kyburg der Stadt Illnau-Effretikon allgemein und im Besonderen, unter Berücksichtigung des Stimm- und Wahlrechts, der Steuererhebung, der Erhebung der Wohnbevölkerung, des Unterrichts in den Pfarreien etc., vorzubeugen.
Durch den Verbleib der römisch-katholischen Wohnbevölkerung der ehemaligen politischen Gemeinde Kyburg bei der Kirchgemeinde Zell haben somit die betroffenen politischen Gemeinden ab dem 1. Januar 2016 in Bezug auf die römisch-katholischen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 23. Mai 2016
Seite 278

Mitglieder in der Stadt Illnau-Effretikon zwischen der Zugehörigkeit zur Kirchgemeinde Zell und derjenigen zur Kirchgemeinde Illnau-Effretikon zu unterscheiden, um den politischen und staatskirchenrechtlichen Vorgaben und Bestimmungen Rechnung zu tragen.

3. Die Änderung des Anhangs der Kirchenordnung setzt im Vorliegenden keinen Beschluss der Synode voraus, da sie weder aufgrund einer Teilrevision der Kirchenordnung gemäss Art. 11 und 12 KO i.V.m. Art. 27 Abs. 2 lit. a KO, noch aufgrund einer Namensänderung, eines Zusammenschlusses oder einer Auflösung einer Kirchgemeinde (Art. 53 Abs. 3 KO) erfolgt. Sie ist bedingt durch die staatsrechtliche Eingemeindung einer politischen Gemeinde und fällt somit als „einfache Vollzugshandlung oder –anpassung“ in den Kompetenzbereich des Synodalrats (Art. 41 lit. q KO).

Infolgedessen ist das Verzeichnis der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Anhang der Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 (LS 182.10), welches das Gebiet oder die Gemeindeteile der einzelnen Kirchgemeinden festhält, wie folgt zu ändern:

- Zell Schlatt, Weisslingen, Zell, Illnau-Effretikon (Gemeindeteil Kyburg)
- Illnau-Effretikon Brütten, Lindau, Illnau-Effretikon (ohne Gemeindeteil Kyburg)

Die vom Synodalrat beschlossene formelle Anpassung des Anhangs der Kirchenordnung ist - gestützt auf § 6 Abs. 3 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 (KiG; LS 180.1) - dem Regierungsrat des Kantons Zürich zur Genehmigung zu unterbreiten und tritt mit dessen Genehmigungsbeschluss in Kraft.

4. Die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon hat in Art. 2 der Kirchgemeindeordnung Illnau-Effretikon vom 20. Mai 2014 ihr Gebiet umschrieben. Diese Bestimmung ist deshalb - nach erfolgter Genehmigung des Anhangs der Kirchenordnung durch den Regierungsrat - einer Teilrevision zu unterziehen. Die Teilrevision ist dem Synodalrat zur Genehmigung einzureichen (Art. 55 Abs. 4 KO).

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Synodalrat nimmt vom Zusammenschluss der politischen Gemeinden Kyburg und Illnau-Effretikon (Eingemeindung) per 1. Januar 2016 Kenntnis.
- II. Das Verzeichnis der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Anhang der Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 (KO; LS 182.10) wird wie folgt geändert:
Kirchgemeinde Zell
polit. Gemeinden Schlatt, Weisslingen, Zell, Illnau-Effretikon (Gemeindeteil Kyburg)
Kirchgemeinde Illnau-Effretikon
polit. Gemeinden Brütten, Lindau, Illnau-Effretikon (ohne Gemeindeteil Kyburg)
- III. Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt.
- IV. Die Änderung des Anhangs der Kirchenordnung bedarf der Genehmigung des Regierungsrates und ist in der Gesetzessammlung zu publizieren.
- V. Die beschlossene Änderung des Anhangs der Kirchenordnung tritt mit dem Genehmigungsbeschluss des Regierungsrates in Kraft.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- VI. Die Kirchgemeinde Illnau-Effretikon wird eingeladen, Art. 2 der Kirchgemeindeordnung Illnau-Effretikon vom 20. Mai 2014 einer Teilrevision zu unterziehen und dem Synodalrat zur Genehmigung zu unterbreiten.
- VII. Mitteilung an
- Thomas Lanter, Präsident Kirchgemeinde Zell, Tannenweg 7, 8483 Kollbrunn
 - Carole Probst Schilter, Präsidentin Kirchgemeinde Illnau-Effretikon, In Reben 7, 8315 Lindau
 - Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Abteilung Präsidiales, Märtpplatz 29, 8307 Effretikon
 - Gemeinde Brütten, Gemeindeverwaltung, Brüelgasse 5, 8311 Brütten
 - Gemeinde Lindau, Gemeindeverwaltung, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - Gemeinde Zell, Gemeindeverwaltung Zell, Spiegelacker 5, 8486 Rikon
 - Gemeinde Schlatt, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - Gemeinde Weisslingen, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
 - Generalvikariat für die Kantone Zürich und Glarus, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
 - Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich
 - Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Geschäftsleitung, Hirschengraben 70, 8001 Zürich
 - Direktion der Justiz und des Innern, Abteilung Inneres, Dr. iur. Andreas Müller, Kaspar-Escher-Haus, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
 - Gemeindeamt Zürich, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich
 - Staatskanzlei, Kaspar-Escher-Haus, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
 - Statistisches Amt, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8022 Zürich
 - Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat
 - Claudia Tognon, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 23. Mai 2016
Seite 280

Beschaffung Computer Telephonie Lösung. Gutheissung Offerte der Firma Netfon Solutions AG

Sachverhalt

Anfangs 2014 wurde die bestehende Telefonanlage im C66 ersetzt. Dabei sollten auch die Möglichkeiten einer modernen Kommunikationsinfrastruktur, wie Wahl ab PC, genutzt werden können. Die bisherigen benutzerfreundlichen Siemens Telefonapparate wurden durch einfachste Apparate der Firma Panasonic ersetzt. Der Komfort und die Bedienung sollten weg vom Apparat und hin zum PC gehen. Die mitgelieferte PC Software genügte den Anforderungen jedoch nicht und blockierte die PCs während den Telefongesprächen. Der Generalsekretär entschied sich daher, die PC Software nicht auszubreiten und nach einer Alternative zu suchen.

Mit dem Ersatz der Telefonanlage bei der Jugendseelsorge wurde gleichzeitig eine moderne Telefonie Software der Firma Estos beschafft. Auch dort erhielten die Mitarbeiter einfachste Telefonapparate der Firma Panasonic. Den Telefonie-Komfort nutzen die Mitarbeiter mittels der PC basierten Lösung von Estos. Diese umfasst unter anderem Anrufjournale, gezielte Umleitungsmöglichkeiten, Einbindung von Mobiltelefonen, Wahl ab PC, wie z.B. ab Outlook, etc.

Geplant war, dass, mit der Anbindung der Jugendseelsorge an das Rechenzentrum der Körperschaft, die Mitarbeiter des C66 Estos auch nutzen sollten. Somit wäre der Telefonie-Komfort auch für diese Mitarbeiter gewährleistet gewesen. Nachdem jedoch feststeht, dass die Jugendseelsorge zurzeit noch nicht an das Rechenzentrum angebinden wird, muss für die Mitarbeiter des C66 eine separate Lösung im Rechenzentrum installiert werden.

Erwägungen

Am Standort Hirschengraben 66 soll die bestehende Panasonic Telefonanlage mit einer modernen PC basierten Kommunikationslösung erweitert werden. Diese soll dank einer anwenderfreundlichen Bedienoberfläche zu einer besseren Erreichbarkeit und einem kundenfreundlichen Telefonieverhalten führen. Die Lösung soll auch weiteren Organisationen, die an das Rechenzentrum der Körperschaft angeschlossen sind, zur Verfügung gestellt werden können. Hierfür benötigte Lizenzkosten und Aufwände sind durch diese Organisationen zu finanzieren.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Beschaffung einer PC basierten Telefonie-Kommunikationslösung wird zugestimmt.
- II. Die Offerte der Firma Netfon Solutions AG über CHF 11'008.65, inkl. MwSt., wird gutgeheissen.
- III. Die Kosten gehen zu Lasten der Kostenstelle 921, EDV.
- IV. Mitteilung an
 - Herr Ralph Zöbeli, Netfon Solutions AG, Badenerstrasse 329, 8003 Zürich
 - Benno Schnüriger, Synodalrat, Präsident
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen
- Brigitte Fortino, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Informations- und Kommunikationstechnik

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 23. Mai 2016
Seite 284

Ausschreibung einer zentralen Buchhaltungssoftware. Gutheissung Offerte der Firma Bolter

Sachverhalt

Kirchgemeinden führen heute ihre Buchhaltung selbständig auf lokalen Buchhaltungssystemen oder beauftragen externe Organisationen (Treuhand, Gemeinden etc.) damit. Immer wieder wird dem Synodalrat zugetragen, dass diese lokalen Lösungen Risiken beinhalten würden. Diese seien in erster Linie personeller und technischer Natur. Personell bezüglich der Personen, welche die Buchhaltung innehaben, weil zumeist keine Stellvertretungen existieren würden und Fluktuationen Probleme verursachen könnten. Technisch in Bezug auf die Infrastruktur, weil oft nur Einzelplatzlösungen existieren und Datensicherungen z.B. nur manuell auf USB Sticks erfolgen würden.

Mit der Umstellung auf HRM2 werden sämtliche Gemeinden, welche die Buchhaltung nicht ausgelagert haben, bei ihren Lieferanten Software Upgrades bestellen müssen. Es stellt sich daher die Frage, ob mit diesem Schritt nicht gleichzeitig auch ein Angebot für Kirchgemeinden geschaffen werden soll, welches den Kirchgemeinden eine zentrale Buchhaltungssoftware zur Verfügung stellen würde. Diese Buchhaltungssoftware würde im Rechenzentrum der Körperschaft installiert werden, weil dort bereits die Hardware, der sichere Zugang und die Datensicherung verfügbar sind.

Für die Ausarbeitung von Ausschreibungsunterlagen wurde die Firma Bolter in Berneck angefragt. Diese Firma besitzt langjähriges Knowhow in der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für die öffentliche Hand. Mittels dieser Ausschreibungsunterlagen könnten die verschiedenen Anbieter von Buchhaltungssoftware um ein Angebot angefragt werden. Eine Offerte der Firma Bolter liegt vor.

Darauf aufbauend könnte die Körperschaft ein Kostenmodell entwickeln und den Kirchgemeinden vorlegen. Sollte genügend Interesse bei diesen bestehen, würde die Lösung rechtzeitig vor der Einführung von HRM2 umgesetzt werden. Die Nutzung dieser zentralen Buchhaltungslösung wäre für Kirchgemeinden freiwillig.

Erwägungen

Um den Kirchgemeinden eine zentrale Buchhaltungslösung anbieten zu können, soll eine entsprechende Beschaffung geprüft werden. Zur Beschaffung der dafür benötigten Informationen soll eine rechtsgenügende Ausschreibung erfolgen. Hierfür soll eine erfahrene Firma mit der Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt werden. Mit den offerierten Lösungen wird der Synodalrat ein Angebot für die Kirchgemeinden ausarbeiten, ihnen dieses vorstellen und bei genügenden Interesse rechtzeitig vor der Einführung von HRM2 umsetzen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die Beschaffung einer zentralen Buchhaltungslösung für Kirchgemeinden wird geprüft.
- II. Für die Ausarbeitung von Ausschreibungsunterlagen wird die Firma Bolter in Berneck beauftragt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- III. Die für die Ausarbeitung von Ausschreibungsunterlagen von der Firma Bolter offerierten Kosten in der Höhe von CHF 7'257.60, inkl. MwSt., werden gutgeheissen.
- IV. Die Kosten gehen zu Lasten der Kostenstelle 960, Honorare und Gutachten.
- V. Mitteilung an
- Werner Bolter, Schossenrietstrasse 2, 9442 Berneck
 - Benno Schnüriger, Synodalrat, Präsident
 - Daniel Otth, Synodalrat, Ressortleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 23. Mai 2016
Seite 286

**TBI. Übernahme des Kostenanteils an der IT-Initialisierung Provisorium
Bederstrasse 76****Sachverhalt**

Das neu geschaffene theologisch-pastorale Bildungsinstitut der deutschschweizerischen Bistümer TBI ist seit dem 1. Januar 2016 an der Bederstrasse 76 Zürich tätig. Geplant war, dass das TBI im neuen Haus an der Pfingstweidstrasse sein Wirken entfalten sollte, dies in enger Zusammenarbeit mit der Bibelpastoralen Arbeitsstelle und der Paulus Akademie. Die drei Institutionen sind nun gemeinsam ins Provisorium an der Bederstrasse 76 gezogen und haben im Hinblick auf ihre künftige Zusammenarbeit auch eine gemeinsame Infrastruktur aufgebaut, insbesondere im IT-Bereich. Dr. Markus Thürig, Präsident des Trägervereins TBI dankt dem Synodalrat, dass das TBI seine Arbeit unter guten Arbeitsbedingungen aufnehmen konnte. Der ungeplante Umzug hat aber zu Mehrkosten geführt, für die das TBI keine Mittel zur Verfügung hat. Das TBI wird von der RKZ finanziert.

Das TBI stellt daher dem Synodalrat das Gesuch, die Mehrkosten im IT-Bereich, die im Zusammenhang mit dem Provisorium an der Bederstrasse 76 stehen, zu übernehmen. Im Gesuchschreiben von Ende Januar 2016 musste noch von weit höheren Kosten ausgegangen werden, als schliesslich effektiv angefallen sind. Nach dem definitiven Abschlussergebnis der gemeinsamen Kosten für die Einrichtung der IT hat das TBI einen Anteil von CHF 11'422.20 an die Paulus-Akademie bezahlt, die die Projektkosten bevorschusste. Das Gesuch des TBI beinhaltet diesen Betrag.

Erwägungen

Der Synodalrat hat sich sehr dafür eingesetzt, dass das TBI seinen Sitz in Zürich und nicht in Luzern nimmt. Er wollte dem TBI als Nachfolgeorganisation der Theologiekurse.ch, am neuen Standort an der Pfingstweidstrasse Zürich einen möglichst guten und auch finanziell abgesicherten Start ermöglichen. Er sprach daher auch eine Anschubfinanzierung von CHF 40'000. In Folge des Stopps des Projekts Pfingstweidstrasse und des Bezugs der Büroräumlichkeiten an der Bederstrasse 76 mussten einige Planänderungen vorgenommen werden, die auch das für den Umzug und den Zusammenzug der beteiligten Stellen vorgesehene Budget betrafen. In den Gesprächen zum Provisorium wurde dem Vorstand des TBI signalisiert, dass der Synodalrat bereit sei, Gesuche um eine teilweise oder ganze Übernahme der Mehrkosten zu prüfen.

Mit Beschluss vom 8. Februar 2016 hat der Synodalrat das Gesuch der Paulus-Akademie um Übernahme der Sonderkosten für den Bezug des Provisoriums gutgeheissen, darunter auch den Anteil der Kosten für die gemeinsame IT, die auf die Paulus Akademie entfallen. Der Ressortleiter beantragt, auch die Mehrkosten des TBI zu übernehmen und den Kostenanteil des TBI an der gemeinsamen IT in der Höhe von CHF 11'422.20 zu übernehmen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Gesuch des theologisch-pastoralen Bildungsinstituts der deutschschweizerischen Bistümer TBI um Übernahme seines Kostenanteils an den gemeinsamen IT-Kosten im Provisorium Bederstrasse 76, Zürich, in der Höhe von CHF 11'422.20, wird genehmigt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 651, nicht budgetierte einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. Mitteilung an
 - Generalvikariat Dr. Markus Thürig, Präsident TBI, TBI-Trägerverein, Postfach 216, 4501 Solothurn
 - Dr. Christoph Gellner, Institutsleiter TBI, Bederstrasse, 76, Postfach, 8027 Zürich
 - André Füglistner, Synodalrat, Ressortleiter Bildung
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 23. Mai 2016
Seite 290

BPA. Übernahme des Kostenanteils an der IT-Initialisierung Provisorium Bederstrasse 76

Sachverhalt

Die Bibelpastorale Arbeitsstelle des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks, BPA, ist schon seit Jahren an der Bedersstrasse 76 in Zürich–Enge beheimatet. Sie plante, zusammen mit dem TBI, in das neue Gebäude der Körperschaft an der Pfingstweidstrasse in Zürich zu ziehen. Eine engere Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien waren schon längere Zeit geplant. Der für Oktober 2015 geplante Umzug an die Pfingstweidstrasse musste dann aus bekannten Gründen gestoppt werden. Das TBI und die Paulus-Akademie bezogen das Provisorium an der Bederstrasse. Alle Beteiligten begrüßten das Zusammenziehen der Stellen. So kann bereits die räumliche Zusammenarbeit gelebt werden. Die BPA musste nicht umziehen, doch erforderte der Verbleib an der Bederstrasse umfangreiche IT-Investitionen und es entstanden ihr, wie auch den anderen Institutionen, unerwartete Kosten durch die Initialisierung und Verwirklichung einer gemeinsamen IT.

Die BPA wird von der RKZ finanziert. Die Mittel sind knapp und so drücken die finanziellen Probleme erheblich. Die BPA stellt dem Synodalrat das Gesuch, die Mehrkosten im IT-Bereich, die im Zusammenhang mit dem Provisorium an der Bederstrasse 76 stehen, zu übernehmen. Im Gesuchschreiben von Ende Januar 2016 musste man noch von weit höheren Kosten ausgegangen werden, als schliesslich effektiv angefallen sind. Nach dem definitiven Abschlussresultat der gemeinsamen Kosten für die Einrichtung der IT hat die BPA einen Anteil von CHF 5'831.60 an die Paulus-Akademie bezahlt, die die Projektkosten bevorschusste. Das Gesuch des BPA beinhaltet diesen Betrag.

Erwägungen

Der Synodalrat schätzt es sehr, dass das katholische Bibelwerk seine Bibelpastorale Arbeitsstelle in Zürich führt. Er förderte den Zusammenzug der Stellen an der Pfingstweidstrasse und wollte den Stellen einen möglichst guten Start an der Pfingstweidstrasse ermöglichen. In Folge des Stopps des Projekts Pfingstweidstrasse und des Provisoriums an der Bederstrasse 76 mussten einige Planänderungen vorgenommen werden, für die in den Budgets der beteiligten Stellen keine Mittel eingeplant waren. Mit Beschluss vom 8. Februar 2016 hat der Synodalrat das Gesuch der Paulus-Akademie um Übernahme der Sonderkosten für den Bezug des Provisoriums gutgeheissen, darunter auch den Anteil an den Kosten für die gemeinsame IT, die auf die Paulus Akademie entfallen. Der Ressortleiter beantragt, auch die Mehrkosten der BPA zu übernehmen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Gesuch der Bibelpastoralen Arbeitsstelle, BPA, um Übernahme ihres Kostenanteils an den gemeinsamen IT-Kosten im Provisorium Bederstrasse 76, Zürich, in der Höhe von CHF 5'831.60 wird genehmigt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 651, nicht budgetierte einmalige Beiträge Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

III. Mitteilung an

- Detlef Hecking, Bibelpastorale Arbeitsstelle BPA, Bederstrasse 76, 8002 Zürich
- André Füglistner, Synodalrat, Ressortleiter Bildung
- Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
- Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 23. Mai 2016
Seite 292

Zigeunerkulturwoche 2016. Beitragsgesuch**Sachverhalt**

Mitte Juni 2016 werden die Fahrenden wiederum auf dem temporären Durchgangsplatz Schütze-Areal beim Escher-Wyss-Platz, Zürich, Zelte und Wohnwagen aufbauen. Während des Sommers wird dann die hier und heute gelebte Kultur der Fahrenden, der Jenischen, Roma und Sinti in der Schweiz sichtbar und erlebbar für alle interessierten Zürcherinnen und Zürcher. Sie sind eingeladen, vorbeizukommen und auf niederschwellige Art und Weise den Fahrenden zu begegnen. Speziell willkommen sind Schulklassen und Pfarregruppen. Ein Höhepunkt wird die traditionelle Zigeunerkulturwoche vom 6. bis 10. Juli 2016 mit ihren mannigfachen Kulturevents sein.

Hinter dem Projekt steht der Verein Zigeunerkultur, der mittlerweile seit 30 Jahren existiert. Die Vereinsmitglieder – Jenische, wie auch Nicht-Zigeuner und Nicht-Zigeunerinnen – arbeiten ehrenamtlich. Die breite berufliche und soziale Vernetzung ermöglicht die Verankerung der Anliegen der Zigeunerinnen und Zigeuner in den unterschiedlichsten Kreisen der Gesellschaft. Die Zigeunerkulturwoche in Zürich findet schon seit Jahren statt und ist fester Bestandteil der Sommerevents. Seit 2010 wird der Anlass von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich mitunterstützt. Die Organisatoren ersuchen den Synodalrat auch in diesem Jahr um einen Beitrag.

Das Budget 2016 liegt im Rahmen derjenigen der Vorjahre. Es enthält Ausgaben von CHF 58'200 und Einnahmen von CHF 20'000. Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs von CHF 38'200 sind wieder verschiedene Sponsoren angegangen worden. Folgende Organisationen und Stiftungen haben letztes Jahr den Anlass unterstützt: Grütli Stiftung, Kanton Zürich, Fachstelle Kultur, Katholische Kirche im Kanton Zürich, Migros, Seraphisches Liebeswerk, Stiftung Gertrud Kurz, Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende und Zürcher Kantonalbank.

Erwägungen

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich hat die Zigeunerkulturwoche in den letzten Jahren jeweils mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt, was vom Verein sehr geschätzt wurde. Der Anlass wird gut besucht. Letztes Jahr kamen gemäss den Angaben der Organisatoren auch ca. 15 Pfarregruppen, um sich auf die Zigeunerkultur einzulassen. Integration, Verbesserung der Lebensbedingungen von Minderheiten und das friedliche Zusammenleben der Zigeunerinnen und Zigeuner mit den Sesshaften sind auch für die Katholische Kirche im Kanton Zürich wichtige Anliegen. Die Berichterstattung über Zigeunerinnen und Zigeuner ist in der Regel eher negativ und vielerorts werden sie diskriminiert. Es ist daher wichtig, dass diese in der Schweiz lebende Minderheit die Gelegenheit wahrnehmen kann, ihren Beitrag zur Förderung und Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Sesshaften und Fahrenden zu leisten. Die Zigeunerkulturwoche ist ein sehr gutes Mittel dazu. Es kann nicht bei einmaligen Aktionen bleiben. Die Verständigungswochen sind regelmässig durchzuführen. 2012 lehnte der Synodalrat einen Antrag auf einen jährlich wiederkehrenden Beitrag ab. Er wünschte ausdrücklich, alljährlich über einen Beitrag entscheiden zu können. Die Ressortleiterin beantragt, auch 2016 die Zigeunerkulturwoche Zürich mit CHF 3'000 zu unterstützen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 23. Mai 2016
Seite 295

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Projekt Zigeunerkultur 2016 mit der Zigeunerkulturwoche Zürich wird mit einem Beitrag von CHF 3'000 unterstützt.
- II. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
- III. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden. Das Logo ist zu finden unter:
<http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>
- IV. Mitteilung an
 - Ruth Thalmann, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 23. Mai 2016
Seite 296

Theaterproduktion SKYLUCK im Rahmen der Flüchtlingsplattform. Beitragsgesuch**Sachverhalt**

1visible ist eine 2009 gegründete Zürcher Theatergruppe, welche in unterschiedlicher Zusammensetzung mit schweizerischen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern gesellschaftlich brisante Themen auf die Bühne bringt.

Die neueste Produktion "Skyluck" widmet sich dem aktuellen Flüchtlingsthema und erzählt die Geschichte der Vietnamesin Huong Do, welche vor 37 Jahren mit 2700 Landsleuten auf dem Handelsschiff Skyluck sechs volle Monate übers Meer irrte, weil kein Hafen das Schiff – und vor allem die 'Fracht' – aufnehmen wollte. Nachdem immer mehr Menschen auf dem Schiff starben, lief der Kapitän ohne Bewilligung den Hafen Hongkong an und stellte sich der Polizei. Doch die Flüchtlinge durften das Schiff während weiterer sechs Monate nicht verlassen. Dann gelang es ihnen in einem Sturm, die Ankerkette zu lösen; das Schiff strandete schliesslich irgendwo an der Küste. Die Menschen wurden dann über diverse Flüchtlingslager über den ganzen Globus verteilt - und gingen als "boat people" in die Geschichte ein. Die historische Huong Do ist heute Schweizerin, wirkt im Theaterprojekt "Skyluck" mit und konfrontiert Zuschauer und Mitspieler immer wieder mit ihren Erfahrungen. Ziel des Theaters ist es, vor dem Hintergrund dieser historischen Begebenheit, die aktuelle Flüchtlingsfrage zu thematisieren.

"Skyluck" wird im Rahmen der "Plattform Zürcher Flüchtlingstag" aufgeführt, eine von der Asylorganisation AOZ und den Hilfswerken (auch Caritas Zürich) lancierten Initiative, die in Stadt und Kanton Zürich rund um den Flüchtlingstag am 18. Juni 2016 unter dem Motto "Engagiert für Flüchtlinge" Veranstaltungen organisiert (www.gefluechtet.ch). Die Plattform unterstützt die diversen Aktivitäten in Marketing, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit. Die Plattform leistet aber keine finanziellen Beiträge an die einzelnen Projekte. Es gibt also keine 'Doppelfinanzierung' durch Caritas und Körperschaft.

Die Theaterproduktion wird zu 50% von der Stadt, über Eigenleistungen und private Sponsoren finanziert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 72'500. CHF 25'000 der budgetierten Kosten sind noch nicht gedeckt. Die Katholische und Reformierte Kirche im Kanton Zürich sind deshalb um einen Beitrag von je CHF 5'000 gebeten worden.

Erwägungen

Mit der Flüchtlingsthematik greift die Theatergruppe 1visible in der Tat ein brandheisses Thema auf, in dem auch die Kirchen sehr stark engagiert sind und bei welchem Politik und Gesellschaft ihr Engagement schätzen und dieses oft auch erwartet wird. Nicht ohne Grund sind die kirchlichen Hilfswerke an der "Plattform Zürcher Flüchtlingstag" beteiligt und rufen Vereine, Privatinitiativen und Organisationen dazu auf, rund um den Flüchtlingstag 2016 inhaltliche Beiträge zu liefern. Der Rückgriff auf die Geschichte der boat people, die bei aller Tragik schlussendlich auch eine Geschichte gelungener Integration ist, eignet sich hervorragend, um die aktuelle gesellschaftliche und politische Debatte in der Schweiz zum Thema Flüchtlinge zu bereichern. Auch die Begegnung und Konfrontation mit einer Zeitzeugin, die zudem heute im Kanton Zürich lebt, ist sehr wertvoll. Erwähnenswert ist noch die Professionalität der Theatergruppe. So wurde die Schauspielerin Beren Tuna gerade

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 23. Mai 2016
Seite 297

für ihre Rolle im Kinofilm "Köpek" (der durch unsere Filmförderung unterstützt wurde) mit dem Schweizer Filmpreis ausgezeichnet.

Speziell die katholische Kirche, die ja in Zürich eine Migrationskirche ist, wird von der Flüchtlingsthematik herausgefordert. Sie engagiert sich auch auf verschiedensten Ebenen und mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln. Es liegt nahe, dass auch im Bereich des Kultursponsorings Aktivitäten in diesem Sinne gefördert werden. Der Ressortleiter beantragt deshalb die Unterstützung der Theaterproduktion "Skyluck" mit den beantragten CHF 5'000.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Theaterproduktion "Skyluck" wird ein Beitrag von CHF 5'000 zugesprochen.
- II. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
- III. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ mit unserem Logo verwendet werden (herunterzuladen von <http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>).
- IV. Mitteilung an
 - Frau Mirjam Neidhart, 1visible, Brandschenkestrasse 78, 8002 Zürich
 - Benno Schnüriger, Synodalrat, Präsident
 - Zeno Cavigelli, Synodalrat, Ressortleiter Kommunikation und Kultur
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen
 - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zhkath.ch

Direktwahl 044 266 12 12
Zentrale 044 266 12 12
synodalrat@zhkath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 23. Mai 2016
Seite 298